

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 21. April 2010

20. Stück

174. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von interfakultären Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
175. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
176. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderungen
177. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
178. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
179. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
180. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
181. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
182. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
183. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
184. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Zentrale Dienste der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

185. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
186. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
187. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
188. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
189. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
190. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
191. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
192. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
193. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
194. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
195. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
196. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
197. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
198. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

199. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
200. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
201. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
202. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
203. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
204. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
205. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
206. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
207. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
208. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
209. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
210. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
211. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
212. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

213. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
214. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
215. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
216. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
217. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
218. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
219. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
220. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
221. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
222. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
223. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
224. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
225. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
226. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

227. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
228. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
229. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
230. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
231. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
232. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
233. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
234. Kundmachung betreffend des gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Michael KIRCHLER aus dem Bereich des Habilitationsfaches Betriebswirtschaftslehre“.und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
235. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Mariana SPETEA aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Pharmakologie“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
236. Erika-Cremer-Habilitationsprogramm der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
237. Preis für frauen/geschlechtsspezifische Forschung der Universität Innsbruck 2010
238. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals
239. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

174. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von interfakultären Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 7 Abs. 2 des Organisationsplans **Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Ulf** mit Beginn der Funktionsperiode 01.05.2010 zum Leiter der Forschungsplattform „**Cultural Encounters and Transfers (CEnT)**“ bestellt.

Für das Rektorat:

Rektor o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

175. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 7 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck nach dem Ausscheiden von o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Rainer Graefe vor Ablauf der vollen Funktionsperiode **Univ.-Prof. Ir. Bart Lootsma** mit Beginn der Funktionsperiode am 01.10.2009 zum Leiter des **Instituts für Architekturtheorie und Baugeschichte** bestellt.

Für das Rektorat:

Rektor o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

176. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderungen

Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. September 2009, 114. Stück, Nr. 445, kundgemachten Bevollmächtigungen für die Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

11. Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften	Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Spötl (V: Univ.-Prof. Dr. Martin Coy) 3 bis 5, 8, 9, 11 bis 16 für alle der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften zugeordneten Studien sowie 7, 10 für die Studien: BA Geo- und Atmosphärenwissenschaften, für folgende Module gemäß Curriculum: 1 bis 8 und 24 PhD-Dr. Erdwissenschaften PhD-Dr. Atmosphärenwissenschaften Dr. Geographie	Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Georg Mayr 7, 10 für die Studien: D Meteorologie und Geophysik BA Geo- und Atmosphärenwissenschaften – Vertiefung Meteorologie MA Atmosphärenwissenschaften Dr. Naturwissenschaften*
		Ao. Univ.-Prof. Dr. Hanns Kerschner 7, 10 für die Studien: D Geographie BA Geo- und Atmosphärenwissenschaften – Vertiefung Geographie MA Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit Dr. Naturwissenschaften*
		Univ.Prof. Dr.rer.nat Roland Stalder 7, 10 für die Studien: D Erdwissenschaften BA Geo- und Atmosphärenwissenschaften – Vertiefung Erdwissenschaften MA Erdwissenschaften Dr. Naturwissenschaften*

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margret Friedrich

Universitätsstudienleiterin

177. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Frau Mag.Dr. MBA Dagmar Abfalder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Culture meets Economy 2008 - Buchpublikation Conference Proceedings" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Hans Mühlbacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

178. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat Herrn Mag. M.Sc. Andreas Aschaber bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Bigoas4Burkina - Drittmittel" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr. Markus Schermer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie

179. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn Univ.Prof. Dr.-Ing. Markus Aufleger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "8th ICOLD European Club Symposium 2010" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

180. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Herrn Priv.-Doz. Mag.Dr. Michael Bahn bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "GHG Europe—Greenhouse gas management in European land use systems" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Ulrike Tappeiner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

181. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Dr. Wilfried Konrad Beikircher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Fachberatung Südtirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

182. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Herrn Univ.-Ass. Mag.Dr. Günther Botschen bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Verankerung von Tiroler Käse- und Milchprodukten in Tirols Gastronomie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Hans Mühlbacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management,
Marketing und Tourismus

183. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Frau Univ.Prof. Dr. Ruth Breu bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Generation Innovation Praktika" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

184. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat Frau Univ.-Prof. Dr. Lynne Alison Chisholm bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Ermittlung des Bedarfs an professionellen pädagogischen Dienstleistungen in den nächsten 10 Jahren" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Paul Mecheril

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

185. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Herrn Univ.Prof. Dr. Martin Coy bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Geographische Arbeitsgruppe Entwicklungstheorien" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

186. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen hat Herrn Univ.Prof. M.A.Dr. Sebastian Donat bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Deskriptive Metrik" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen

187. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat Frau Mag.Dr. Elisabeth Donat bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Workshop Suburbanisierung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr. Markus Schermer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie

188. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der interimistische Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Bauingenieurwissenschaften hat Herrn Mag.Dr. Thomas Fetz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Optimierung Programmabläufe Mischanlage" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag.Dr. Michael Oberguggenberger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Bauingenieurwissenschaften

189. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik hat Frau Mag.Dr. Andrea Fischer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Massenbilanz Sulztalferner" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Michael Kuhn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik

190. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Herrn Mag.Dr. Johannes Fried bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Habilitationstipendium " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Ulrike Tappeiner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

191. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Frau Univ.-Prof. Mag.Dr. Waltraud Fritsch-Rößler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Jahrbuch Hartmann von Aue " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Stefan Neuhaus

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

192. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Leopold Füreder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Steinkrebse in Vorarlberg" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Ulrike Tappeiner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

193. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Leopold Füreder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Proglacial stream ecohydrology and climate change over the Alps" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Ulrike Tappeiner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

194. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Leopold Füreder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "SHARE Sustainable Hydropower in Alpine River Systems" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Ulrike Tappeiner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

195. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik hat Herrn Dr.rer.nat Alexander Gohm bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Evolution and structure of a cold front in an Alpine valley as revealed by a Doppler lidar" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Michael Kuhn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik

196. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Frau Dr. Sandra Heinsch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte "Workshop zum Kulturtransfer in der Eisenzeit in Transkaukasien" „Die östliche Terra Sigillata in Transkaukasien“ notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Robert Rollinger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

197. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht hat Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Peter Hilpold bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Neutralität und Solidarität nach dem Vertrag von Lissabon - Unter besonderer Berücksichtigung der Situation Österreichs" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard Eccher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht

198. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Herrn Mag.Dr. Daniel Huber bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Prozess-und Materialinnovationen für effizientere, flexible Dünnschichtsolarzellen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao.Univ.Prof. Mag.Dr. Paul Scheier

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

199. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Theo Hug bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Innsbruck Lectures on Constructivism - DVD-series" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Paul Mecheril

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

200. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie hat Herrn Univ.Prof. Dipl.-Chem. Dr.rer.nat. Hubert Huppertz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Spendenkonto Anorganische Chemie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Bernd-Michael Rode

Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie

201. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Herrn ao.Univ.Prof. Dr. Heribert Insam bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Biomasse im alpinen Raum - Vorstudie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Franz Schinner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

202. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Frau Dr. Barbara Kainrath bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Die spätantike Höhlensiedlung auf dem Kirchbichl von Lavant. Eine archäologische und archivarische Spurensicherung." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Walter Leitner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

203. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Frau Mag.Dr. Karin Anne Koinig bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes ""MELTING" - Impact of melting permafrost and rock glaciers on water quality and aquatic organisms in alpine lakes " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Ulrike Tappeiner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

204. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Dimitrios Kolymbas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Veranstaltung "8. Geotechnik- und Tunnelbautag 2010"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

205. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Dr. Anton Kraler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "htt15 Akademie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

206. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie hat Frau Vertr. Ass. Dr. Martina Kraml bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Ignorieren - wahrnehmen - wertschätzen. Christen und Muslime wagen Begegnungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Matthias Scharer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie

207. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen hat Herrn Dr. Jochen Lawrenz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Workshop: Financial markets and risk" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Michael Hanke

Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen

208. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik hat Frau Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Birgit Mertz-Baumgartner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Festschrift Moser" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Mag.Dr. Eva Lavric

Leiter der Organisationseinheit Institut für Romanistik

209. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie und Paläontologie hat Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mette bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Marine Mikrofossilien, Paläoklima und Massensterben in der nordalpinen Obertrias" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie und Paläontologie

210. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Erwin Meyer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Int. Cooperative Programme on Assessment and Monitoring of Air Pollution Effects on Forests / Bodenzoologie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Ulrike Tappeiner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

211. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Herrn Mag. Florian Martin Müller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Tagung: Archäologische Universitätsmuseen und -sammlungen im Spannungsfeld von Forschung, Lehre und Öffentlichkeit." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Walter Leitner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

212. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn Dr.-Ing. Wolfgang Müller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Beratungsleistungen Vergärungsanlage Quarzbichl" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

213. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Dipl.-Ing.Dr.techn. Christoph Niederegger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Erstprüfung Spritzbeton Zulauf Nord, Brenner Basis Tunnel" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

214. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Dipl.-Ing.Dr.techn. Christoph Niederegger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "4.3AB Wood Ash Utilisation and Recirculation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

215. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Anglistik hat Herrn Dr. Ulrich Pallua bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Images of Africa(ns) in British Drama, 1696 - 1838" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Mag.Dr. Wolfgang Zach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Anglistik

216. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Mike Peters bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "4.7AC Das Lebensqualitätsmodell in Destinationen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Hans Mühlbacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management,
Marketing und Tourismus

217. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung hat Herrn Dipl.-Ing. Alexander Pfanzelt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Alpenbügeln Teil3/2 – Obergurgl bis 2027" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. BSC Stefano De Martino

Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung

218. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung hat Herrn Dipl.-Ing. Alexander Pfanzelt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Alpenbügeln Teil 3/1 - Obergurgl 2027" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. BSC Stefano De Martino

Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung

219. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Kurt Promberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "KMU-Portal - Qualitätsgesicherte Projektvermittlung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Hans Mühlbacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management,
Marketing und Tourismus

220. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Herrn Ass.-Prof. Mag.Dr. Thomas Pümpel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Deponiesickerwasserbehandlung Lavant" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Franz Schinner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

221. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Frau ao.Univ.Prof. Mag.Dr. Maria Pümpel-Mader bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Voll- und Nacherhebungen der Tiroler Ortsmundarten (Nord- und Osttirol)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Stefan Neuhaus

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

222. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Herrn Ass.-Prof. Mag.Dr. Christian Raschner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Aktives dreidimensionales Trainingsgerät mit Feedbackfunktion gegen die negativen Auswirkungen von Sarkopenie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag.DDr. Martin Burtscher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

223. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Herrn Ass.-Prof. Mag.Dr. Christian Raschner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Trainingswissenschaftliche Unterstützung des Rennrodelsports " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag.DDr. Martin Burtscher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

224. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn Dipl.-Ing. Daniel Renk bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Sonderlaborversuche BBT SE Matrie am Brenner" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

225. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Herrn Mag.Dr. Kurt Scharr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Auswirkungen von olympischen Winterspielen auf die Kulturlandschaft -Vom Reißbrett zur Realität. Das Beispiel Sotschi 2014" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

226. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Frau Dr. Kordula Schnegg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Körper erfassen. Körpererfahrungen, Körpervorstellungen, Körperkonzepte (Publikation)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Robert Rollinger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

227. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung hat Herrn Univ.-Prof. Mag.Dr. Michael Schratz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "LLL Strategies - Focus on Leadership " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ass.-Prof. Dr. Erich Mayr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung

228. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Herrn ao.Univ.Prof. Dr. Roman Schrittwieser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Untersuchung des radialen Transports während und zwischen ELMs am ASDEX Upgrade" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao.Univ.Prof. Mag.Dr. Paul Scheier

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

229. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Büro des Dekans Philologisch-Kulturwiss. hat Frau B.A.M.A Carol Spöttl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte

"Erstellung von Testaufgaben für die Pilotierung der schriftlichen Reifeprüfung an ausgewählten österreichischen AHS für die Fertigkeiten Hören und Lesen in den lebenden Fremdsprachen Englisch und Französisch sowie für die Fertigkeit Hören in Italienisch, Spanisch und Russisch und für „Language in Use“ in Englisch"

„Erstellung von Testaufgaben zur Überprüfung der Schreibkompetenz in den Fremdsprachen Englisch und Französisch für die Pilotierung einer Standardisierten Reifeprüfung an ausgewählten österreichischen AHS; Bewertungsskalen für die Kompetenzniveaus B2 und B1 für Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch“

„Standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Entwicklung von Aufgabenstellungen und Aufgabendatenbanken für die Schulversuche und für die Reifeprüfung“

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag.Dr. Waltraud Fritsch-Rößler

Leiterin der Organisationseinheit Büro des Dekans Philologisch-Kulturwiss.

230. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Wolfgang Streicher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Routineuntersuchungen AG Streicher" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

231. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen hat Herrn Mag.Dr. Lav Subaric bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Anbahnungsfinanzierung LBI" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen

232. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft hat Herrn Univ.Prof. Mag.Dr. Matthias Sutter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Wettbewerbsverhalten von Frauen und Männer - Eine experimentelle Studie zur Benachteiligung von Frauen auf Arbeitsmärkten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Thöni

Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft

233. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Frau O.Univ.-Prof. Dr. Claudia Von Werlhof bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Auf dem Weg in eine neue Zivilisation?" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Karhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

234. Kundmachung betreffend des gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Michael KIRCHLER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Betriebswirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am **Montag, den 31. Mai 2010, 14.00 Uhr s.t.**

im Fakultätssitzungssaal der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten,
Universitätsstraße 15 (dritter Stock), 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „The Efficiency of Financial Markets - Evidence from Experiments on a Tobin-Tax“ halten. Gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht, im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 21. April - 04. Mai 2010 zur Einsichtnahme in der Fakultäten-Serviceestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 aufliegen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

Univ.-Prof. Dr. Klaus SCHREDELSEKER

Vorsitzender der Habilitationskommission

235. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Mariana SPETEA aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Pharmakologie“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber/ der Habilitationswerberin findet

am Freitag, den 7. Mai 2010, 16:30 Uhr

im Hörsaal Pharmakologie

Peter-Mayr Straße 1/1a, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber/ die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema

„The opioid system:

New insights in its molecular and functional diversity“

halten.

Gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber/ die Habilitationswerberin seine/ ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber/ die Bewerberin hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **14.04.2010 bis 28.04.2010** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Jörg STRIESSNIG eh.

V o r s i t z e n d e r

236. Erika-Cremer-Habilitationsprogramm der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Um die Integration exzellenter Wissenschaftlerinnen in das Wissenschaftssystem zu fördern und wissenschaftliche Exzellenz zu sichern, schreibt die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck auf Initiative des Vizerektorats für Personal ein Karriereförderprogramm für hervorragend qualifizierte Forscherinnen aller Fachdisziplinen aus, die eine Habilitation anstreben bzw. sich im Habilitationsstadium oder laufenden Habilitationsverfahren befinden. Das Programm ist nach der Physikochemikerin Erika Cremer (1900-1996) benannt. Im Andenken an die große Forscherin, die trotz hervorragender wissenschaftlicher Leistung erst 1959 zur ordentlichen Univ.-Prof. für physikalische Chemie bestellt und zum Vorstand des Physikalisch-Chemischen Institutes ernannt wurde, will die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck wissenschaftliche Frauenkarrieren fördern.

Angeboten wird ein Habilitationsprogramm in Form einer befristeten Anstellung bis zu 48 Monaten. Der Antragstellerin soll die Möglichkeit geboten werden, sich auf ihr Habilitationsprojekt konzentrieren zu können, um dieses erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Des Weiteren soll das Programm die Antragstellerin in den Forschungsbereich der Leopold-Franzens-Universität einbinden und ihre wissenschaftliche Präsenz am jeweiligen Institut sicherstellen. Nach Abschluss der Förderung soll die Qualifikationsstufe der Habilitation erreicht sein, die die Antragstellerin zu einer Bewerbung um eine in- oder ausländische Professur befähigt.

Bewerbungs- und Vergabebedingungen:

(1)	Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen aller Fach-disziplinen, die eine Habilitation anstreben bzw. sich im Habilitationsstadium oder laufenden Habilitationsverfahren befinden.
(2)	Die Antragstellerin muss die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, EU-Bürgerinnen sind analog zum § 4 Studienförderungsgesetz gleichgestellt.
(3)	Die Antragstellerin muss auf einschlägige Postdoc-Erfahrung im In- und Ausland sowie internationale wissenschaftliche Publikationstätigkeit verweisen können. Vorarbeiten zum geplanten Habilitationsprojekt müssen nachgewiesen werden.
(4)	Eine Absprache mit dem Gastinstitut, dem die Antragstellerin im Falle der Bewilligung des Antrages zugeordnet wird, muss vorliegen.

(5)	Eine Mitwirkung der Antragstellerin in der Lehre für die Dauer der Förderung ist wünschenswert. Antragstellerinnen können eine bezahlte Lehrtätigkeit von bis zu 4 SWS ausüben.
(6)	Für die Dauer der Förderung wird ein befristeter Arbeitsvertrag als wissenschaftliche Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages angeboten.
(7)	Die Dauer der Anstellung beläuft sich auf bis zu 48 Monate. Im Rahmen der Förderung sind befristete Auslandsaufenthalte zu Forschungszwecken möglich.
(8)	Vorgesehen ist, dass pro Jahr ein bis zwei Habilitationsprogramme vergeben werden.
(9)	Die Vergabe erfolgt durch das Vizerektorat für Forschung auf Grundlage internationaler Begutachtung.

Die angeführten Voraussetzungen müssen mit der Einreichung vorliegen!

ANSUCHEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Dienstag, den 22. Juni 2010

durch den/die zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n des Instituts, dem der/die Antragsteller/in zugeordnet werden soll, in die Projektdatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden. Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) binnen derselben Frist (Dienstag, 22. Juni 2010, Einlangen hier) an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten bzw. Montag bis Freitag, zwischen 9 Uhr und 12 Uhr, im Vizerektorat für Forschung, Fr. Kirsten Valeruz, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1031, Innrain 52, 6020 Innsbruck, abzugeben.

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann MÄRK

Vizerektor für Forschung

237. Preis für frauen/geschlechtsspezifische Forschung der Universität Innsbruck 2010

Der Preis in der Höhe von 3.000 Euro wird von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ausgeschrieben.

Kriterien und Voraussetzungen:

- Der Preis dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Eingereicht werden können Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen mit frauen/geschlechtsspezifischer / feministischer Thematik.

- Besonders qualifiziert sind interdisziplinär ausgerichtete Arbeiten, die signifikant über den Durchschnitt guter Forschung hinausragen.
- Die Arbeit muss in den letzten 2 Jahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eingereicht worden sein (seit 1.1.2008).
- Die Arbeit muss in zweifacher Ausfertigung mit einer Kurzbiographie, einem Gutachten (insb. bei Dissertationen) und eventuellen Angaben über bisherige Preisverleihungen eingereicht werden.

Ende der Bewerbungsfrist: 18. Juni 2010 (Freitag)

Information und Abgabe der Arbeiten:

Mag.^a Elisabeth Grabner-Niel
Büro für Gleichstellung und Gender Studies / Bereich Gender Studies
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
Christoph-Probst-Platz, Innrain 52, 6020 Innsbruck
Hauptgebäude 3. Stock, Zimmer 3023
Tel. 0512 / 507 – 9810, email: elisabeth.grabner-niel@uibk.ac.at
Homepage: <http://www.uibk.ac.at/leopoldine/gender-studies>

238. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals** zur Besetzung:

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen MitarbeiterInnen ein Probemonat vereinbart wird. Bei ausgeschriebenen Ersatzkraftstellen wird immer ein Vertragsverhältnis auf die Dauer der Abwesenheit der bisherigen StelleninhaberIn, längstens aber auf die im Ausschreibungstext angegebene Dauer in Aussicht gestellt.

Chiffre: PHIL-HIST-5971

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche), Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie ehest möglich auf 3 Jahre. Hauptaufgaben: Koordinations- und Organisationsaufgaben sowie eigenständige Forschung im Rahmen der Forschungsplattform; insbesondere geht es um die Betreuung der Publikationsreihen, der einschlägigen Vorlesungen, der Plattform-Homepage und der Forschungsleistungsdokumentation; ferner um die Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Klausurtreffen und Fachtagungen. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes geisteswissenschaftliches, sozialwissenschaftliches oder theologisches Diplomstudium; Teamfähigkeit sowie gute Englischkenntnisse; BewerberInnen mit breiter interdisziplinärer Vorbildung und einschlägigen Zusatzqualifikationen werden bevorzugt; ein eigenes Dissertationsvorhaben oder ein Forschungsprojekt, das sich mit Fragen im Spannungsfeld von Politik - Religion - Kunst auseinandersetzt, ist erwünscht

Chiffre: PHIL-KULT-5925

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche), Institut für Amerikastudien ehest möglich auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Forschung; Abhaltung von Lehrveranstaltungen; Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben; Betreuung der Studierenden. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Anglistik und Amerikanistik Studium (Magisterium oder M.A.) mit Diplomarbeit aus dem Bereich Amerikastudien; ausgezeichnete Englischkenntnisse; Dissertationsexposé inklusive Zeitplan im Bereich Amerikastudien mit Schwerpunkt Filmwissenschaften; Erwünscht ist ein wissenschaftliches Profil mit amerikanistischen Publikationen oder Publikationsprojekten und Konferenzbeiträgen; Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit KollegInnen, kreative Problemlösungsfähigkeit. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; BewerberInnen der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

Chiffre: PHIL-KULT-6010

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche), Institut für Sprachen und Literaturen, Bereich Latinistik ab 01.10.2010 bis 30.09.2014. Hauptaufgaben: Selbständige Forschungstätigkeiten (insbesondere im Rahmen der Dissertation); Durchführung von selbständiger Lehre für das IMoF sowie Abhaltung von Prüfungen; Mitarbeit bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsmaßnahmen; Betreuung von Studierenden. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Diplom-/Master-/Lehramtsstudium im Bereich Latein und Griechisch. Erwünscht: Lehramtsstudium, didaktische Erfahrung; Teamfähigkeit, Flexibilität, Kommunikationskompetenz.

Chiffre: PHIL-KULT-6013

UniversitätsassistentIn - Postdoc (40 Stunden/Woche), Institut für Translationswissenschaft ab 01.10.2010 auf 4 Jahre, eine Qualifizierungsvereinbarung kann angeboten werden. Hauptaufgaben: Eigenverantwortliche translationswissenschaftliche Forschungs-, Vortrags- und Publikationstätigkeit; 6 Semesterstunden selbständige und forschungsgeleitete Lehre in den Bereichen Allgemeine Translationswissenschaft (insbesondere semiotische Ansätze zum literarischen Übersetzen und Dolmetschwissenschaft) sowie Translation/Russisch; Wissenschaftsorganisatorische Aufgaben (Planung von Tagungen etc.); Entwicklung von Unterrichtskonzepten; Studierendenbetreuung. Erforderliche Qualifikation: Doktorat aus Translationswissenschaft oder Slawistik; Entwickeltes Habilitationsprojekt; Sprachkompetenz Russisch C2+, Deutsch C2; universitäre Lehrerfahrung; Interesse an innovativen Lehrmethoden; Zielkulturkontakt.

Chiffre: PHIL-KULT-6011

Senior Lecturer - ohne Doktorat (40 Stunden/Woche), Institut für Translationswissenschaft ab 01.10.2010 bis 30.09.2016. Hauptaufgaben: 15 Semesterstunden selbständige und forschungsgeleitete Lehre in den Bereichen Deutsch als Fremdsprache und Französisch; Deutsch als Fremdsprache: Sprachausbildung, Landes- und Kulturwissenschaft, Translatorik; Französisch: Sprachausbildung, Landes- und Kulturwissenschaft, Translatorik, fachsprachliche Übersetzungsübungen; Betreuung von Studierenden sowie Betreuung von Erasmus-Austauschprogrammen mit frankophonen Ländern (derzeit Frankreich und Belgien); Mitarbeit bei Durchführung kommissioneller Prüfungen; Einschlägige Weiter- und Fortbildung. Erforderliche Qualifikation: Diplom bzw. MA oder gleichwertige Qualifikation aus einem translationswissenschaftlichen oder philologischen Studium mit Hauptfach Französisch sowie Erfahrung im Unterrichten von Deutsch als Fremdsprache; Sprachkompetenz: Deutsch C2+, Französisch C2 nach GERS; Berufserfahrung als professionelle/r Übersetzer/in; Nachweis des Interesses an innovativen Lehrmethoden; Universitäre Lehrerfahrung; Teamfähigkeit; Zielkulturkontakt.

Chiffre: PHIL-KULT-6014

Senior Lecturer - mit Doktorat (40 Stunden/Woche), Institut für Translationswissenschaft ab 01.10.2010 bis 30.09.2016. Hauptaufgaben: 16 Semesterstunden selbständige und forschungsgeleitete Lehre in den Bereichen Deutsch als Muttersprache sowie Spanisch; Deutsch als Muttersprache: Textkompetenz und Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums; Spanisch: Sprachausbildung, Kontrastive Grammatik, Übersetzung Spanisch-Deutsch, Landes- und Kulturwissenschaft; Studierendenbetreuung und Mitwirkung an kommissionellen Prüfungen; Wissenschaftliche Weiter- und Fortbildung. Erforderliche Qualifikation: Doktorat aus Translationswissenschaft; Sprachkompetenz Deutsch C2+, Spanisch C2 nach GERS; universitäre Lehrerfahrung; Interesse an innovativen Lehrmethoden; praktische Erfahrung als ÜbersetzerIn/DolmetscherIn; Interesse an weiterer wissenschaftlicher Qualifikation; Zielkulturkontakt.

Chiffre: PHIL-KULT-6019

Senior Lecturer - ohne Doktorat (20 Stunden/Woche), Institut für Translationswissenschaft ab 01.10.2010 bis 30.09.2016. Hauptaufgaben: 8 Semesterstunden selbständige und forschungsgeleitete Lehre in den Bereichen Dolmetschen und Fachübersetzen Italienisch-Deutsch; Mitarbeit bei der Durchführung kommissioneller Prüfungen; Studierendenbetreuung; Eigenständige

Weiter- und Fortbildung. Erforderliche Qualifikation: Diplom bzw. M.A. oder gleichwertige Qualifikation in einem translationswissenschaftlichen Studium mit Schwerpunkt Italienisch; Sprachkompetenz Deutsch C2+, Italienisch C2 nach GERS; Nachweis professioneller Tätigkeit als DolmetscherIn; Universitäre Lehrerfahrung; Interesse an wissenschaftlicher Qualifikation; Interesse an innovativen Lehrmethoden; hohe soziale Kompetenz; Zielkulturkontakt.

Chiffre: PHIL-KULT-6015

Senior Lecturer ohne Doktorat (20 Stunden/Woche), Institut für Translationswissenschaft ab 01.10.2010 bis 30.09.2016. Hauptaufgaben: 8 Semesterstunden selbständige und forschungsgeleitete Lehre im Fach Französisch (Sprachausbildung, Fachübersetzung, Landes- und Kulturwissenschaft); Durchführung von Übersetzungsprojekten mit Studierenden; Mitwirkung bei der Durchführung kommissioneller Prüfungen; Studierendenbetreuung sowie Übersetzungsaufgaben für den Institutsbedarf Deutsch-Französisch; einschlägige Weiter- und Fortbildung. Erforderliche Qualifikation: Diplom/ M.A. oder gleichwertige Qualifikation aus einem translationswissenschaftlichen oder philologischen Studium; Sprachkompetenz: Französisch C2+, Deutsch C2 nach GERS; universitäre Lehrerfahrung im Bereich Übersetzung; Nachweis didaktischer Befähigung; Nachweis praktischer Tätigkeit als FachübersetzerIn; Interesse an innovativen Lehrmethoden; Zielkulturkontakt.

Chiffre: PHIL-KULT-6016

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche), Institut für Translationswissenschaft ab 01.09.2010 31.08.2014. Hauptaufgaben: 2-3 Semesterstunden selbständige und forschungsgeleitete Lehre; eigenverantwortliche translationswissenschaftliche Forschung; Unterstützung in der Wissenschaftsorganisation (Publikationen, Tagungen); Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung. Erforderliche Qualifikation: Diplom, M.A. oder gleichzuhaltende Qualifikation in einem translationswissenschaftlichen Studium; Ausgearbeitetes Konzept eines Dissertationsprojekts; Interesse an innovativen Sprachlernmethoden; Erfahrung mit der Sprachlernmethode EuroCom; Soziale Kompetenz.

Chiffre: PHIL-KULT-6017

Senior Lecturer - ohne Doktorat (20 Stunden/Woche), Institut für Translationswissenschaft ab 01.10.2010 bis 30.09.2016. Hauptaufgaben: 8 Semesterstunden selbständige und forschungsgeleitete Lehre in den Bereichen Dolmetschen Deutsch-Französisch und Fachübersetzung Deutsch-Französisch (vorzugsweise Technik); Mitarbeit bei der Durchführung kommissioneller Prüfungen; Studierendenbetreuung; Betreuung von ERASMUS-Programmen mit frankophonen Ländern. Erforderliche Qualifikation: Diplom bzw. M.A. oder gleichwertige Qualifikation in einem translationswissenschaftlichen Studium; Sprachkompetenz Französisch C2+, Deutsch C2 nach GERS; Nachweis professioneller Dolmetschtätigkeit; Universitäre Lehrerfahrung; Nachweis der didaktischen Befähigung; Interesse an innovativen Lehrmethoden; hohe soziale Kompetenz.

Chiffre: MIP-6022

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (30 Stunden/Woche), Institut für Experimentalphysik ehest möglich auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Forschung; Lehre; Verwaltung. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Magister-, Diplom- oder Masterstudium in Physik; Sehr gute Englischkenntnisse; Experimentelle Erfahrung mit Lasern und optischen Nichtlinearitäten in Halbleitern oder Gasen; Teamfähigkeit in Projektgruppen; Kommunikationskompetenz; Kreative Problemlösungsfähigkeit.

Chiffre: ARCH-5976

UniversitätsassistentIn - Postdoc (40 Stunden/Woche), Institut für Städtebau und Raumplanung ehest möglich auf 6 Jahre, eine Qualifizierungsvereinbarung kann angeboten werden. Hauptaufgaben: Organisation u. Koordination v. Forschungsprojekten, selbstständige Forschungstätigkeiten, qualifizierte Mitarbeit bei Forschungsprojekten; Entwicklung v. zukünftigen Projekten; Übernahme von organisatorischen und administrativen Pflichten; Selbstständige Abhaltung von hochqualitativer-forschungsgeleiteter Lehre. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Doktoratsstudium mit Schwerpunkt auf Städtebau/Raumplanung oder gleich zu

wertende Qualifikation, gute Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten wird erwartet. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

Chiffre: PHIL-KULT-6018

UniversitätsassistentIn - Postdoc (40 Stunden/Woche), Institut für Amerikastudien ehest möglich auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Forschung; Abhaltung von Lehrveranstaltungen (4 Semesterwochenstunden); Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben; Betreuung der Studierenden. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Doktorat mit amerikanistischer Dissertation im Bereich Film und andere Medien, sehr gute Englischkenntnisse, fundierte Kenntnisse im Bereich Amerikastudien. Erwünscht: Konkretes Habilitationsprojekt bevorzugt im Bereich Film und andere Medien, facheinschlägige Publikationen in internationalen Sprachorganen, internationale Kontakte und Konferenzerfahrung sowie universitäre Lehrerfahrung im Bereich Amerikastudien; Teamfähigkeit, Problemlösungsfähigkeit, Organisationskompetenz.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **12. Mai 2010** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Der Vizerektor für Personal

Ass. -Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner

239. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **allgemeinen Universitätspersonals** zur Besetzung:

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen MitarbeiterInnen ein Probemonat vereinbart wird. Bei ausgeschriebenen Ersatzkraftstellen wird immer ein Vertragsverhältnis auf die Dauer der Abwesenheit der bisherigen StelleninhaberIn, längstens aber auf die im Ausschreibungstext angegebene Dauer in Aussicht gestellt.

Chiffre: BIO-6021

Technische(r) Assistent(in) IIIa (40 Stunden/Woche), Institut für Ökologie ab 01.06.2010. Hauptaufgaben: Laborbetrieb: Selbständige Experimente ((PCR und qRT-PCR, Elektrophorese, Klonierung, Expressionsanalyse, etc.) und Basisauswertungen; Materialflusskoordination; Sterilgutver- und -entsorgung; Betreuung und Bedienung von Laborgroßgeräten (z.B. RT-PCR, Near-Infrared-Spektrometer, Sequenzierer, Hochpräzisionsmikroskope etc.); Mitarbeit bei Labororganismenzucht, Evolutionsexperimenten und Freilandsammeltätigkeit, allgemeine Unterstützung der Arbeitsgruppe. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossene Ausbildung als Technische/r AssistentIn (MTA, BTA), solide Kenntnisse molekularbiologischer Basistechniken (DNA-Extraktion, PCR); mikrobiologische Grundkenntnisse; EDV-Grundkenntnisse; Bereitschaft zu kontinuierlicher Weiterbildung, selbständigem Wissenserwerb aus Fachliteratur, Einarbeitung in Bioinformatikprogramme; Erfahrung mit Insekten- und/oder Pilzzucht vorteilhaft; Team- und Organisationsfähigkeit.

Chiffre: PERS.Abt.-5994

Referent/in IIIb (befristet bis zur vollständigen Rückkehr der Planstelleninhaberin) (20 Stunden/Woche, Ersatzkraft), Büro für Internationale Beziehungen ab 20.06.2010 bis 19.06.2011. Hauptaufgaben: Organisation der Studierendenmobilität; Betreuung von internationalen Studierenden; Abwicklung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben. Erforderliche Qualifikation: Hervorragende Englischkenntnisse in Wort und Schrift (z. B. native speaker), gute Kenntnis mindestens einer zusätzlichen europäischen Sprache; Fundierte EDV-Kenntnisse (MS Office, Homepage); Kommunikationsfähigkeit und Freude an der Arbeit mit Studierenden; Organisationstalent.

Chiffre: PERS.Abt.-5995

Referent/in IIIb (befristet längstens bis zur vollständigen Rückkehr der Stelleninhaberin) (20 Stunden/Woche, Ersatzkraft), Büro für Internationale Beziehungen ab 20.06.2010 bis 19.06.2011. Hauptaufgaben: Organisation der Studierendenmobilität; Abwicklung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben; Verwaltung von ERASMUS Online, Betrieb einer Datenbank mit allen vertraglichen Vereinbarungen mit Partnerinstitutionen im Bereich von europäischen Bildungsprogrammen; Homepagebetreuung. Erforderliche Qualifikation: Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office, Homepage) Hervorragende Englischkenntnisse in Wort und Schrift gute Kenntnisse mindestens einer zusätzlichen Sprache; Mindestanforderung Matura; Teamfähigkeit Einsatzbereitschaft.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **12. Mai 2010** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Der Vizerektor für Personal

Ass. -Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner
